

AKTENVERMERK

- Betr.:** Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage;
Naturschutzrechtlicher Ausgleich / Ersatz für den durch das Vorhaben bedingten Eingriff sowie Ersatz für die vorhandene Obstbaumreihe
- Bezug:** Nutzungskonzept „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ für die Fläche unterhalb der Biogasanlage Brandholz vom 24.08.2018
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Neu-Anspach am 13.2.2019
-

Die Festsetzung der regulären Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen, die für den Eingriff in Natur und Landschaft, der durch das geplante Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage unvermeidbar sein wird, erfolgt abschließend im Rahmen des durchzuführenden Zulassungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

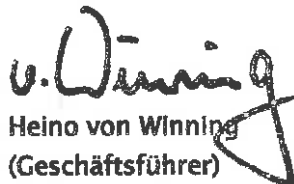
Die bisher von der Vogel- und Naturschutzgruppe Hausen betreute Ausgleichsfläche unterhalb der Biogasanlage (Obstbaumreihe) kann sinnvoll in das geplante Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage nicht direkt integriert und damit erhalten bleiben. Diese Maßnahme (die Obstbaumreihe) war ursprünglich Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs des durch die Baumaßnahme „Agrogasanlage Deponie Brandholz“ entstandenen Eingriffs in die Natur. Flächenmäßig betrifft dies etwa 1/10 der durch das geplante Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage angedachten Fläche. Bewertet werden muss hinsichtlich eines Eingriffes neben der Obstbaumreihe jedoch die gesamte Fläche, die durch die Planung betroffen sein wird. Insoweit wird sich die Festsetzung der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen auf die gesamte Fläche, die durch das Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage betroffen sein wird beziehen.

Erste Priorität für die RMD haben in diesem Fall Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die einen gleichwertigen Ersatz für die Beeinträchtigung, die durch den Eingriff stattfinden werden, gewährleisten. D.h. es soll prioritär ein Ersatz für den geplanten Eingriff über das Biotopwertkonto der RMD herbeigeführt werden (sogenannte Öko-Punkte). Dies schließt nicht aus, dass ein Teilausgleich auch vor Ort vorgenommen werden kann, soweit dieser möglich und sinnvoll ist. Für einen Teilausgleich könnte die im angefügten Plan (Anlage 1) dargestellte Fläche, die sich in nächster Nähe zu der Planungsfläche befindet, herangezogen werden.

In jedem Fall verpflichtet sich die RMD zu den notwendigen Ausgleich-/Ersatzmaßnahmen, die sich aus dem Eingriff in die Natur und Landschaft durch das Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage ergeben. Die abschließende Festlegung erfolgt jedoch erst in dem noch durchzuführenden Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

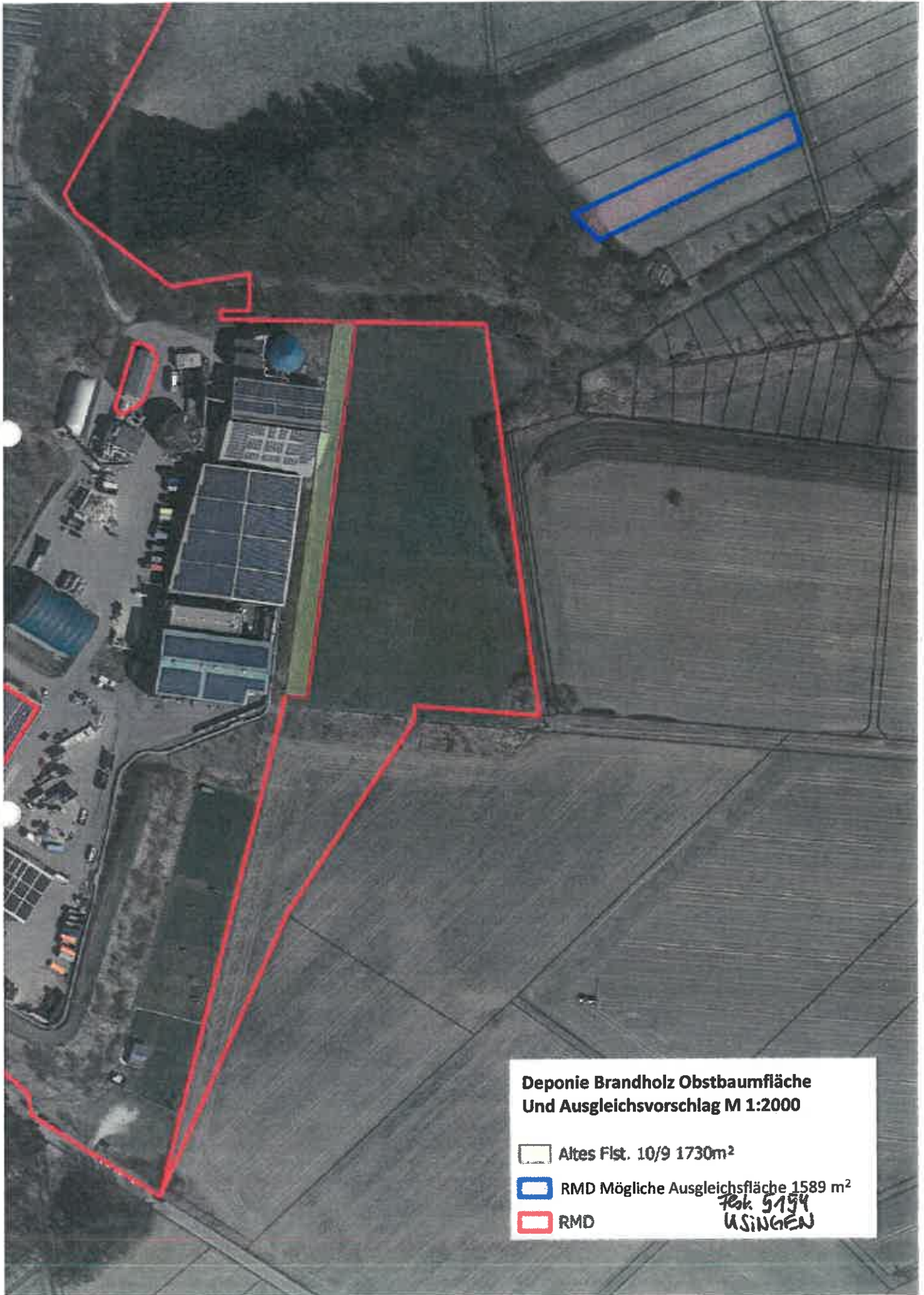
Ungeachtet der notwendigerweise vorzunehmenden naturschutzrechtlichen Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen, bietet die RMD zusätzlich an, dass eine Obstbaumreihe unterhalb des Wertstoffhofes (siehe beigefügter Plan) angelegt wird und statt der derzeitigen Fläche/Obstbaumreihe von der Vogel- und Naturschutzgruppe Hausen im Weiteren betreut wird. Soweit möglich, könnte der vorhandene Obstbaumbestand umgesiedelt werden. Ansonsten würde eine Neuanpflanzung erfolgen. Der ansonsten vorhandene Grünbestand könnte als Pflegemaßnahme in die Betreuung durch die Vogel- und Naturschutzgruppe Hausen einbezogen werden. Die Kosten hierfür würde die RMD tragen.

Hinweisen möchten wir noch darauf, dass die Planungskonzeption für das Vorhaben „Kompostierungs-, Nachrotte- und Kompostlagerplatz“ unterhalb der Biogasanlage ausdrücklich vorsieht, dass die sonstigen angrenzenden Gehölz und Heckenbestände weitestgehend erhalten werden. Einerseits um die vorhandene „Eingrünung“ als Sichtschutz beizubehalten und andererseits um den Eingriff in Natur und Landschaft zu minimieren.


Heino von Winning
(Geschäftsführer)


Peter Wagner
(Prokurist / Abteilungsleiter)

ANLAGE 1



Deponie Brandholz Obstbaumfläche Und Ausgleichsvorschlag M 1:2000

 Altes Flst. 10/9 1730m²

 RMD Mögliche Ausgleichsfläche 1589 m²

 RMD

Flst. 5154
USINGEN

ANLAGE 2



Deponie Brandholz
Zusatzmaßnahme: Obstbaum- und Pflegefläche